

A 8 - 18026/06-22

KIMUS Kindermuseum Graz GmbH.
Stimmrechtsermächtigung für den
Vertreter der Stadt Graz in der
o. Generalversammlung gem § 87 Abs 2
des Statutes der Landeshauptstadt
Graz 1967

Graz, 03.07.2008

Finanz-, Beteiligungs-
und Liegenschaftsausschuss:

BerichterstellerIn:

.....

B e r i c h t a n d e n G e m e i n d e r a t

Am 4. August 2008 findet die Generalversammlung der KIMUS Kindermuseum Graz GmbH. mit folgender Tagesordnung statt:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht der Geschäftsführung über den Gang der Geschäfte und der Lage der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2007
3. Vorlage des Jahresabschlusses zum 31.12.2007
4. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2007
5. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses 2007
6. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2007
7. Wahl in den Aufsichtsrat
8. Allfälliges

Gemäß § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967, idF Nr 41/2008, ist es erforderlich, dem Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der KIMUS Kindermuseums GmbH., Stadtrat Univ.Doz. DI Dr Gerhard Rüscher, die Ermächtigung zur Stimmabgabe durch den Gemeinderat zu erteilen.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.10.2001, GZ: A8 K 1222/1999-8, wurde der Gesellschaftsvertrag für die Errichtung der „KIMUS Kindermuseum Graz GmbH.“ als gemeinnützige Gesellschaft genehmigt.

Die KIMUS Kindermuseum Graz GmbH. wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 8.4.2002 gegründet und ist im Firmenbuch beim Landesgericht für ZRS, Graz unter FN 231079 y als Gesellschaft mit beschränkter Haftung eingetragen und wird beim Finanzamt Graz-Stadt unter der Steuernummer 122/2022 geführt.

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Kinderkultur im Sinne von spielerischem Erleben im Entdecken und Erforschen von lebensrelevanten Themen sowie Unterstützung des intergenerationellen, interethnischen und sozialübergreifenden Dialogs. Die Gesellschaft, deren Tätigkeit nicht auf Gewinn ausgerichtet ist, verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne der Bundesabgabenordnung.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines kinderfreundlich gestalteten Museums, welches in einen Netzwerkverbund mit den bestehenden Grazer Museen und Kultureinrichtungen eingebunden ist.

Der Sitz der Gesellschaft ist in 8010 Graz, Friedrichgasse 34.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 35.000,-- und wurde zur Gänze von der Stadt Graz übernommen.

Die Geschäftsführung wird seit der Gründung und damit auch im Geschäftsjahr 2007 von Mag. Jörg Ehtreiber wahrgenommen.

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2007 durchschnittlich 20 (Vorjahr 13) Angestellte.

Der Jahresabschluss per 31.12.2007 der KIMUS Kindermuseum GmbH. wurde von der Kanzlei Mag. Sieglinde Pailer, Steuerberaterin, Morellenfeldgasse 19, 8010 Graz, erstellt.

Im Folgenden wird der Jahresabschluss auszugsweise wiedergegeben:

Der Jahresabschluss wurde nach den Bestimmungen des Rechnungslegungsgesetzes erstellt. Es wurden dabei die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung und die Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, beachtet.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Die Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte unter Beachtung des Grundsatzes der Einzelbewertung. Von der Fortführung des Unternehmens wurde ausgegangen.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Schlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste wurden berücksichtigt.

I.

Bilanz zum 31.12.2007

	31.12.2007 EUR	31.12.2006 EUR	Passiva	31.12.2007 EUR	31.12.2006 EUR
Aktiva			A. Eigenkapital		
A. Anlagevermögen			I. Stammkapital	35.000,00	35.000,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			II. Kapitalrücklagen		
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile	18.541,92	5.944,84	1. nicht gebundene	457.646,89	539.000,00
II. Sachanlagen			III. Bilanzgewinn	0,00	1.958,10
1. Bauten auf fremdem Grund	56.228,68	38.494,95		492.646,89	575.958,10
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	353.911,92	420.850,80	B. Rückstellungen		
	410.140,60	459.345,75	1. sonstige Rückstellungen	33.500,00	28.800,00
III. Finanzanlagen			C. Verbindlichkeiten		
1. sonstige Ausleihungen	1.300,00	1.300,00	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	100.044,23	69.897,06
	429.982,52	466.590,59	2. sonstige Verbindlichkeiten	33.813,74	37.685,67
B. Umlaufvermögen			davon aus Steuern	0,00	0,00
I. Vorräte			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	25.097,66	19.083,00
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.340,90	851,00		133.857,97	107.582,73
2. Waren	8.712,40	9.505,58	D. Rechnungsabgrenzungsposten		
	10.053,30	10.356,58		62.042,56	50.000,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.611,33	71.934,80			
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	59.009,94	19.297,74			
	68.621,27	91.232,54			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	201.447,87	186.857,82			
	280.122,44	288.446,94			
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
	11.942,46	7.303,30			
Summe Aktiva	722.047,42	762.340,83	Summe Passiva	722.047,42	762.340,83

II. Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2007 – 31.12.2007

	2007 EUR	2006 EUR
1. Umsatzerlöse	300.134,33	308.995,07
2. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,00	437,40
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	75,00
c) übrige	94.972,68	82.963,24
	94.972,68	83.475,64
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungleistungen		
a) Materialaufwand	10.794,32	11.182,71
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	158.818,66	203.231,44
	169.612,98	214.414,15
4. Personalaufwand		
a) Löhne	760,73	0,00
b) Gehälter	513.700,90	436.289,00
c) Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	6.266,98	5.044,22
d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	143.012,04	106.024,93
e) Sonstige Sozialaufwendungen	1.513,85	521,71
	665.254,50	547.879,86
5. Abschreibungen		
a) auf Sachanlagen	177.064,72	158.548,93
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen	4.849,46	10.938,16
b) übrige	671.749,95	593.997,66
	676.599,41	604.935,82
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebserfolg)	-1.293.424,60	-1.133.308,05
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.113,95	2.024,81
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,56	28,31
10. Zwischensumme aus Z 8 bis 9 (Finanzerfolg)	10.113,39	1.996,50
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.283.311,21	-1.131.311,55
12. Jahresfehlbetrag	-1.283.311,21	-1.131.311,55
13. Auflösung von Kapitalrücklagen		
a) nicht gebundener	1.281.353,11	1.132.000,00
14. Jahresverlust/-gewinn	-1.958,10	688,45
15. Bilanzgewinn	0,00	1.958,10

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet, die bei abnutzbaren Vermögensgegenständen um die planmäßige Abschreibung vermindert sind. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Als Nutzungsdauer wird ein Zeitraum von 3 Jahren (Software), von 5 Jahren (Rechte), von 3 bis 10 Jahren (Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung) und von 10 Jahren (Bauten auf fremden Grund) zugrundegelegt.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert sind. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter im Sinne des § 13 EStG 1988 werden im Zugangsjahr jeweils voll abgeschrieben und sind in der Entwicklung des Anlagevermögens als Zugang und als Abgang ausgewiesen.

Das Finanzanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten bewertet und soweit notwendig außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu den Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Börsenkursen zum Bilanzstichtag bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wird der niedrigere beizulegende Wert ermittelt und eine individuelle Abwertung durchgeführt.

In den übrigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe und dem Grund nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

III. Verwendung des Bilanzergebnisses 2007

Der Jahresabschluss 2007 weist einen Bilanzgewinn von EUR 0,00 aus und setzt sich wie folgt zusammen:

Jahresfehlbetrag	EUR - 1.283.311,21
Auflösung von Kapitalrücklagen	EUR 1.281.353,11
Jahresverlust/-gewinn	EUR - 1.958,10
Bilanzgewinn	EUR 0,00

IV. Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen wird vorgeschlagen, dem Geschäftsführer der KIMUS Kindermuseum Graz GmbH, Mag. Jörg Ehtreiber, und den Mitgliedern des Aufsichtsrates die Entlastung für das Geschäftsjahr 2007 zu erteilen.

V. Wahl in den Aufsichtsrat

Gemäß § 8 Abs. (1) des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat aus drei bis sieben von der Generalversammlung gewählten Mitgliedern.

Scheiden Aufsichtsratsmitglieder vor Ablauf der Funktionsperiode aus, so bedarf es der Ersatzwahl erst in der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Ersatzwahlen erfolgen auf den Rest der Funktionsperiode des ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedes, falls die Generalversammlung bei der Wahl nichts anderes beschließt. (§ 8 Abs. (3) und (4) des Gesellschaftsvertrages).

Verbunden mit der Neukonstituierung des Gemeinderates der Stadt Graz am 14.03.2008 und aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 08.05.2008, GZ.: Präs. 12437/2003-54, soll es bei der Besetzung des Aufsichtsrates der Gesellschaft zu folgenden Änderungen kommen:

Die bisher im Aufsichtsrat vertretenen Personen,

Dr. Peter Grabensberger
GRin Gertrude Schloffer

werden abberufen und

für die Wahl in den Aufsichtsrat durch die Generalversammlung werden seitens des Alleingesellschafters Stadt Graz nunmehr vorgeschlagen:

GR Univ.Prof. DI Dr Bernhard Hofmann-Wellenhof
Johanna Hierzegger.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den

A n t r a g

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967 i. d. F. LGBl. Nr. 41/2008, beschließen.

Der Vertreter der Stadt Graz in der KIMUS-Kindermuseum Graz GmbH, Stadtrat Univ.DoZ DI Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, in der am 4. August 2008 stattfindenden o. Generalversammlung der KIMUS-Kindermuseum Graz GmbH., insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht der Geschäftsführung über den Gang der Geschäfte und der Lage der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2007
3. Vorlage des Jahresabschlusses zum 31.12.2007
4. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2007
5. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses 2007
6. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2007

7. Abberufung und Wahl in den Aufsichtsrat

Abberufung von
Dr. Peter Grabensberger
GRin Gertrude Schloffer

Wahl in den Aufsichtsrat
GR Univ.Prof. DI Dr Bernhard Hofmann-Wellenhof
Johanna Hierzegger

Beilage:
Vollmacht

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Anneliese Lässer

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

Stadtrat Univ.Doiz DI Dr Gerhard Rüsç

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

GR Dr Gerhard Wohlfahrt

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung		
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen	
<input type="checkbox"/>	einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen)	angenommen.
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt	Graz, am Der / Die SchriftführerIn: